116

M. K. WEISSER GBR
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN

STRASSEN- UND BRÜCKENBAU
KANALBAU
WASSERVERSORGUNG
ERSCHLIESSUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
VERMESSUNG
LASTPLATTEN- UND KÜNZELSTABVERSUCHE
BAULEITUNG

73 .Ausfertigung

PROJEKT

als

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
„LANGHAUSENER STRASSE"
in Prutting, Landkreis Rosenheim

INHALTSVERZEICHNIS

Beilage 1: Präambel
Beilage 2: Begründung
Beilage 3: Lageplan - 2. Änderung (mit Kataster 1 : 2.500 und 1 : 1.000, sowie mit dem altem Stand, mit der 1. Änderung und mit der jetzigen Neufassung – unverändert 1 : 1.000
* { Beilage 4: Ermittlung der Ausgleichsflächen (nur für das LA/Ro-UNS-Gebäude), ein Lichtblatt + drei Pläne) 1.-3. Ausf. muß für

Aufgestellt,

Bad Aibling, den 30.09.2004
ergänzt 14.12.2004
ergänzt 11.04.2005 (Beilage 2 und Beilage 4 (nur für LA/Ro.UNS 13.)) } *

BAYERISCHE INGENIEURE KAMMER BAU KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Dipl.-Ing. Univ./Zagreb Marijan Vlaisser
CeylkaBau
M. K. WEISSER GBR
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN
Beratender Ingenieur
AM UFER 3, 83043 BAD AIBLING 08063
TEL. 08061 / 8383, FAX 08061 / 30808

Bauherr,

Prutting, den .....

S.S. 4. Ebene, bitte um Klärung, bzw. Rücksprache! WAHRSCHEINLICH WIRD DAS ENTFALLEN! *

Beilage 1

PRÄAMBEL

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
„LANGHAUSENER STRASSE"

Für Teil-Fl.Nr. 264, 265 und 266/2
der Gemarkung Prutting

Gemäß beiliegenden Plänen M 1 : 1.000

Die Gemeinde Prutting, Landkreis Rosenheim, erlässt aufgrund des § 2, Abs. 1, der §§ 9, und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 98 der Bauordnung (BayBO) - Bay RS 2132-1-1 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diese 2. Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

Mit Inkrafttreten des Änderungsbebauungsplanes tritt im Bereich seiner Geltung der derzeit gültige Bebauungsplan außer Kraft.

Bad Aibling, den 30.09.2004
ergänzt 14.12.2004
* ergänzt 11.04.2005

M. K. WEISSER GBR
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN
AM UFER 3, 83043 BAD AIBLING
TEL. 08061 / 8083, FAX 08061 / 30983

INGENIEURKAMMER-BAU KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS BAYERNS
Dipl.-Ing. Univ.(Zagreb) Marjan Weisser
BeylkaBau
Beratender Ingenieur 10698

* evtl. entfällt!

Beilage 2

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 10
„LANGHAUSENER STRASSE"

Landkreis Rosenheim
Teil-Fl.Nr. 264, 265 und 266/2 in der Gemarkung Prutting

Der jetzt gültige Bebauungsplan existiert seit 1996, die 1. Änderung wurde auch noch 1996 vorgenommen. Alle Erschließungseinrichtungen (Straßen, Kanäle, Wasserleitung, Strom-, Telefonkabel, Beleuchtungen) wurden im „alten" und bereits auch im erweiterten Bebauungsplangebiet zum Teil errichtet und müssen nur ganz geringfügig erweitert werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, einem Altanlieger das Baurecht zu sichern, daneben ist die Gemeinde Eigentümer einer Bebauungsparzelle. Die Gesamterweiterung inklusive der Verkehrsfläche beträgt zirka 0,2 ha. Die Erweiterung erfolgt nur am westlichen Rand der bereits zum Teil vorhandenen Erschließungsstraße in Richtung Süden um zirka 55 m. Die Parzellentiefe beträgt zirka 30 m, zuzüglich einer Straßenfläche von 6 m Breite (auf einem bereits vorhandenen Feldweg). Die Ausweisung einer Ausgleichsfläche ist gemäß der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise nicht nötig. Alle Fragen wurden mit „ja" beantwortet.

Die Erschließung erfolgt über die bereits größtenteils vorhandene Erschließungsstraße. Die Begrünung erfolgt an der südwestlichen Grenze mit Bäumen am Gebietsrand, an der nordöstlichen Grenze entlang der Straßeninnenseite ebenfalls mit Bäumen. Im Norden stößt die neue Fläche an die Südgrenze der bereits bestehenden Bebauung an. An der Grenze zwischen den neuen Parzellen ist auch eine lockere Baumbepflanzung vorgesehen. Diese kann sich nach Bedarf noch etwas verschieben bzw. ändern. An der Südseite der Erweiterungsfläche ist eine Baumbepflanzung vorgesehen. An den freien Rändern stößt die neue Fläche an eine jetzt als Wiese bewirtschaftete Fläche an, der neue Ortsrand soll ausreichend begrünt werden.

Aufgestellt,
Bad Aibling, den 30.09.2004
ergänzt 14.12.2004
ergänzt 11.04.2005

M. K. WEISSER GMBH
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN
AM UFER 3, 83043 BAD AIBLING
TEL. 08061 / 8383, FAX 08061 / 30808

Prutting, den .....

.....
(Meisinger, 1. Bürgermeister)

* evtl. entfällt

äßt auf Grund

B)

r d... Freistaat Bayern (GO)

G.

NEU

2. ÄNDERUNG

DER STRASSE NACH SÜDEN AUF TEIL-FL.NR. 265
, EINER NEUEN FREIFLÄCHE (SÜDLICHE RICHTUNG) AUF TEIL-FL.NR. 264
BAUGRENZEN AUF TEIL-FL.NR. 266/2

R DIE ZU ÄNDERNDEN BEREICHE

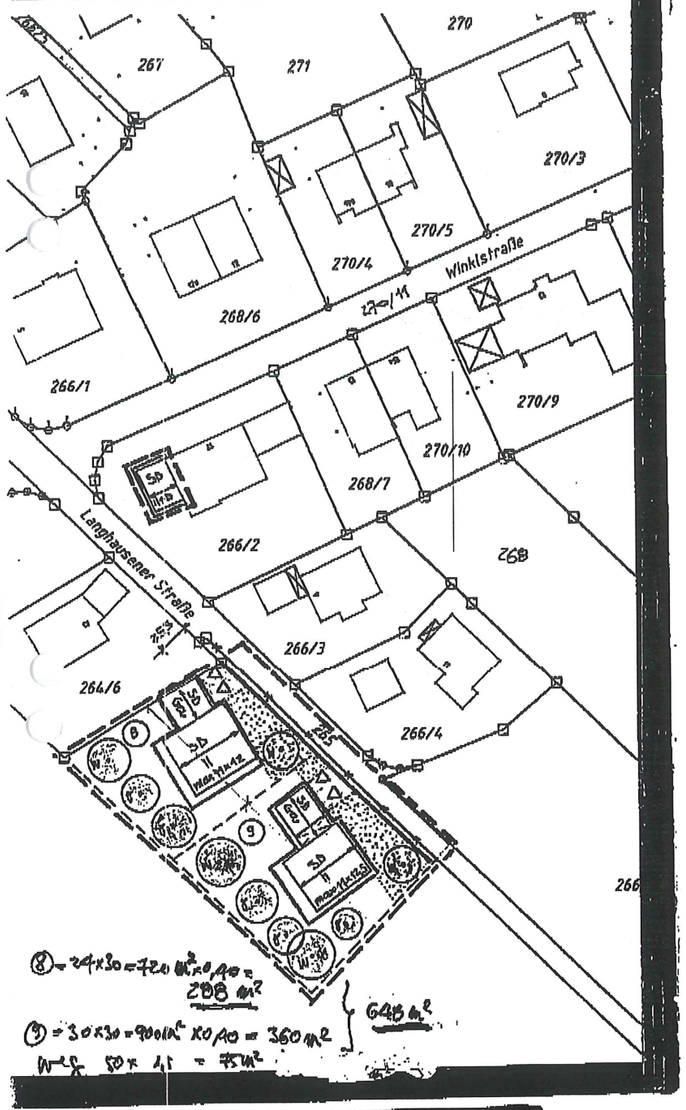

nzeichen – nur soweit von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes abweichend. Im Übrigen bleiben diese unberührt.

2.000 Festsetzungen durch Tex

2.100 Alle Texte aus den zurzei vom 03.12.1996 gelten nac

2.200 Pro volle 300 m² Parzelle pflanzen, soweit im Bebau

2.300 Die notwendigen Versicke schlagswasserfreistellungs S. 30) und den „Technis Niederschlagswasser in da 3/2000 S.84) entsprechen.

3.000 Verfahrensvermerke

3.100 Änderungsbeschluss

3.200 Trägerbeteiligung

3.300 Satzungsbeschluss

3.400 Dem Landratsamt Rosenh ist mit dem Schreiben der Bebauungsplan angezeigt worden.

3.500 Bekanntmachung gem. § 12 BauGB

Der Bebauungsplan mit Begründ der Gemeinde zu jedermanns Ei Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit in K sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB is

Datum 1. Bürgerm

Schmutzstreifen; macht nichts! Nur für unsere Unterlagen

~~Beilage 4~~
~~Blatt 4/1~~ } Vermerk entf.

ERMITTLUNG DER AUSGLEICHSFLÄCHEN

für 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 10
„LANGHANSENER STRASSE"

a) Fläche Parzelle 8 = 720 m², Ausgleichsfaktor 0,40 = 720 × 0,40 = 288 m²
(Übernahme Gemeinde)
diese Fläche wird durch die Gemeinde übernommen und durch den gemeindegrundstücksverwalter Herrn Edling gerichtet. Siehe Folgeblatt Beilage 4/2.

b) Fläche Parzelle 3 = 900 m², Ausgleichsfaktor 0,40 = 900 × 0,40 = 360 m²
(übernahme Thuspass)
diese Fläche wird durch Herrn Peter Thuspass, Edliger Hofstraße 9, 83154 Peuting auf dem Teilfläche der Gemarkung Fl.Nr. 280 in der entsprechenden gerichtet. Siehe dann Beilage 4/3.

c) Verkehrsfläche Ausgleichsmaßnahme (Erweiterung des Feldweges) : 50 × 4,5 = ~~225~~ m² ~~225~~ × 0,40 = 30 m²
(übernahme Thuspass)

~~Hergestellt~~
Bad Kissg, den 11.04.2005

gesamt : gemeinde Parzelle 288 m²
Peter Thuspass (360+30) = 390 m²
gesamt 678 m²

Hergestellt, ~~Bad~~
Bad Kissg, den 11.4.05

sehr geehrter Herr Shelenz, nach mehrer Berechnung müssten der Flur 0,4 = 288 m² sein!! Bitte um Rückruf

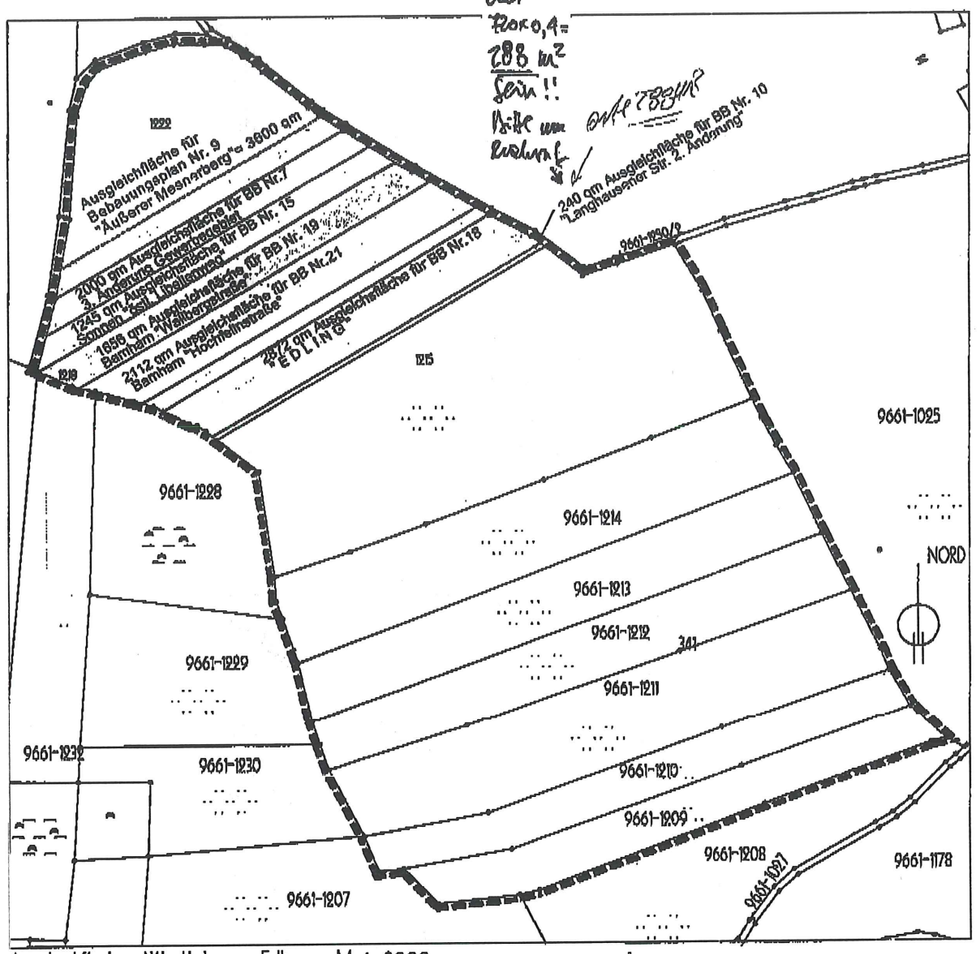

Ausgleichflächen Westlich von Edling M 1: 2000

M. K. WEISSER GBR				
83043 BAD AIBLING, AM UFER 3, TELEFON 08061/8383				
BAUVORH.:	2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "LANGHAUSENER STRASSE"			
DETAIL:	AUSGLEICHSFLÄCHEN - TEIL 1 (gold)			
BAUHERR:	GEMEINDE PRUTTING			
ENTWURF	11.04.05		Maßstab:	1 : 2000
GEZEICHNET	-"-		BEILAGE	A/2
GEPRÜFT	-"-		PLAN-NR.	136-71-A-1512.7

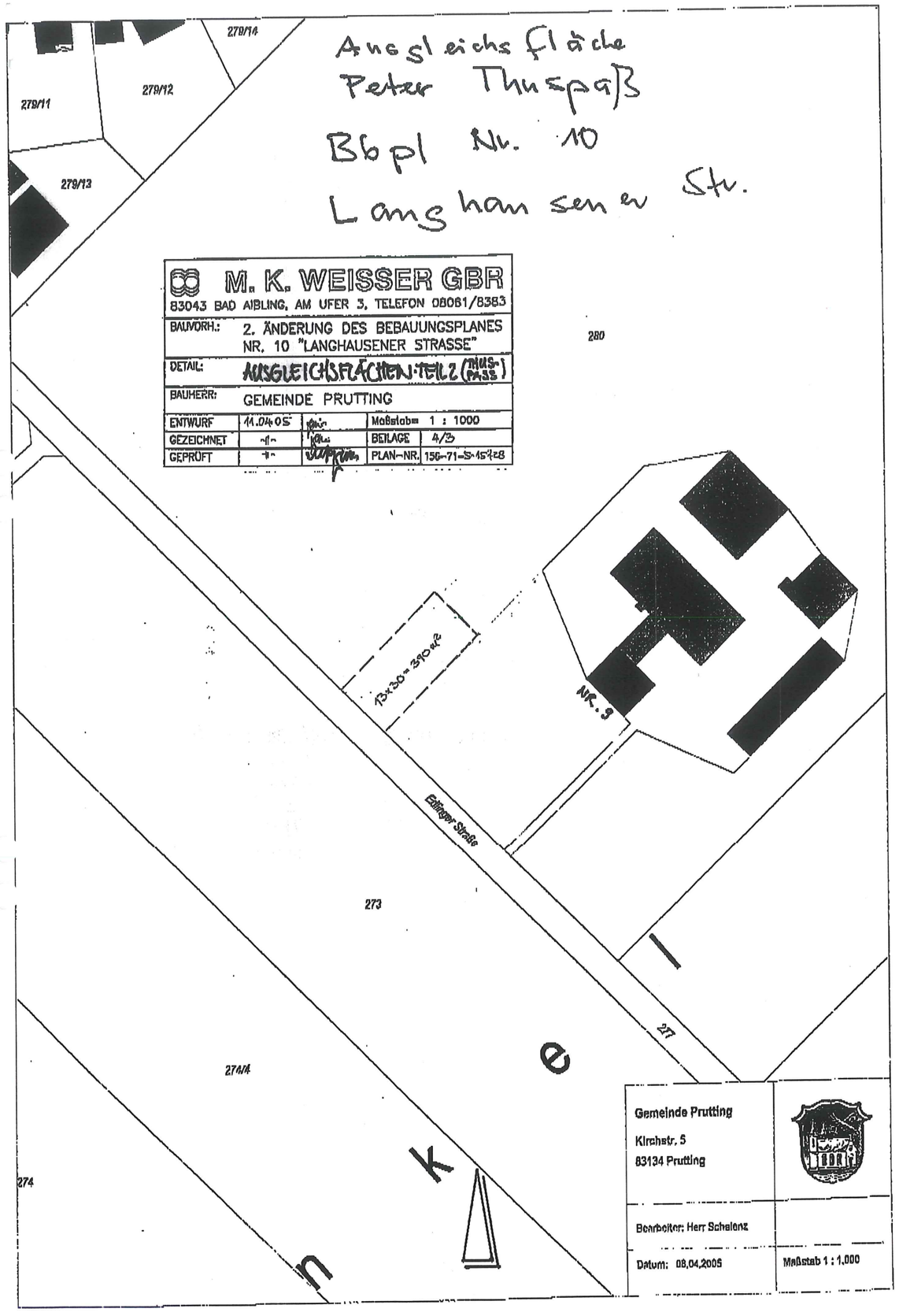
Ausgleichsfläche
Peter Thuspaß
Bbpl Nr. 10
Langhausener Str.
279/14
279/12
279/11
279/13
280
M. K. WEISSER GBR
83043 BAD AIBLING, AM UFER 3, TELEFON 08061/8383
BAUVORH.: 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "LANGHAUSENER STRASSE"
DETAIL: AUSGLEICHSFLÄCHEN-TEIL 2 (THUSPASS)
BAUHERR: GEMEINDE PRUTTING
ENTWURF 11.04.05
GEZEICHNET -"-
GEPRÜFT -"-
Maßstab 1 : 1000
BEILAGE 4/3
PLAN-NR. 156-71-S-15428
15x30 = 390m²
Nr. 9
Ettinger Straße
273
271
274/4
274
Gemeinde Prutting
Kirchstr. 5
83134 Prutting
Bearbeiter: Herr Schalenz
Datum: 08.04.2005
Maßstab 1 : 1.000

M. K. WEISSER GBR
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN

STRASSEN- UND BRÜCKENBAU
KANALBAU
WASSERVERSORGUNG
ERSCHLIESSUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
VERMESSUNG
LASTPLATTEN- UND KÜNZELSTABVERSUCHE
BAULEITUNG

ING.-BÜRO M. K. WEISSER GBR • AM UFER 3 • 83043 BAD AIBLING

Am Ufer 3
83043 Bad Aibling

Telefon: 08061 / 8383
Fax: 08061 / 30868
E-Mail:
weisser.aibling@t-online.de

An die
Gemeinde Prutting
83134 Prutting

Kirchstraße 5

vorab per Fax 08036/307323

Betreff: Bebr. plan 10 2. Änderung (Langbauteuer Straße)
hier: neue Unterlagen

Bad Aibling, den 11.4.05

D:\Daten\Formulare\Neu\briefkopf-leer.doc

Bearbeiter: M.K. Weisser

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Steleuz,
mit diesem Brief erhalten sie folgende Unterlagen:

Beilage 2 (neu) → zum Bebr. plan

Beilagen 4/1 (Entwurf eines Briefes an die Frau Böhm) sowie die Pläne Beilagen 4/2 und 4/3 woraus sie die Ausgleichsflächenberechnung entnehmen können. Diese Beilagen 4/1 - 4/3 gehören nicht zum Bebr. plan-Verfahren.

Beilagen 2 und 4/1 erhalten sie auch per Mail, alle Unterlagen, Beilage 2, 4/1, 4/2 und 4/3 jetzt vorab per Fax und alle zusammen auch per Post, mit diesem Brief.

Nachdem sie mir erst heute mitgeteilt haben, dass die Parzelle 8 nur 600 m² haben soll, haben wir auf Ihre Anweisung hin diesen praktikablen Weg gewählt, dass wir den Bebauungsplan unverändert belassen. Ich machte darauf aufmerksam, dass dadurch Parzelle 9 geringfügig größer werden wird und erhl. einen anderen Zuschnitt bekommt. Bitte klären sie mit dem potentiellen Bauherrn, wie das aussehen soll. Das muss vor der Abteckung für das Haus Par. 9 passieren (spätestens bei der Abteckung selber). Wahrscheinlich wird notwendig sein, den Bebauungsplan nochmals zu ändern (oder auch nicht, da das Haus Nr. 8 dann wesentlich kleiner wird).

Mit freundl. Grüßen

Beilagen 2 (begründ.)
4/1
4/2 } Berechn. mit Plänen
4/3

M. K. WEISSER GBR
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN
AM UFER 3, 83043 BAD AIBLING
TEL. 08061 / 8383, FAX 08061 / 30868

BANKVERBINDUNGEN:
KREISSPARKASSE BAD AIBLING KTO.-NR. 335 265 BLZ 711 512 40
HYPOVEREINSBANK BAD AIBLING KTO.-NR. 6280 153 255 BLZ 711 200 77

Beilage 2

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 10
„LANGHAUSENER STRASSE“

Landkreis Rosenheim
Teil-Fl.Nr. 264, 265 und 266/2 in der Gemarkung Prutting

Der jetzt gültige Bebauungsplan existiert seit 1996, die 1. Änderung wurde auch noch 1996 vorgenommen. Alle Erschließungseinrichtungen (Straßen, Kanäle, Wasserleitung, Strom-, Telefonkabel, Beleuchtungen) wurden im „alten“ und bereits auch im erweiterten Bebauungsplangebiet zum Teil errichtet und müssen nur ganz geringfügig erweitert werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, einem Altanlieger das Baurecht zu sichern, daneben ist die Gemeinde Eigentümer einer Bebauungsparzelle. Die Gesamterweiterung inklusive der Verkehrsfläche beträgt zirka 0,2 ha. Die Erweiterung erfolgt nur am westlichen Rand der bereits zum Teil vorhandenen Erschließungsstraße in Richtung Süden um zirka 55 m. Die Parzellentiefe beträgt zirka 30 m, zuzüglich einer Straßenfläche von 6 m Breite (auf einem bereits vorhandenen Feldweg). Die Ausweisung einer Ausgleichsfläche ist vorgesehen und zwar teilweise durch die Gemeinde auf den dafür vorgesehenen Grundstücken westlich von Edling in einer Größe von 240 m² und der Rest von 438 m² durch den Baubewerber Herrn Peter Thuspaß. Das wird gesondert mit der UNS-Behörde im LA/Ro festgeschrieben (gesamt 678 m²).

Die Erschließung erfolgt über die bereits größtenteils vorhandene Erschließungsstraße. Die Begrünung erfolgt an der südwestlichen Grenze mit Bäumen am Gebietsrand, an der nordöstlichen Grenze entlang der Straßeninnenseite ebenfalls mit Bäumen. Im Norden stößt die neue Fläche an die Südgrenze der bereits bestehenden Bebauung an. An der Grenze zwischen den neuen Parzellen ist auch eine lockere Baumbepflanzung vorgesehen. Diese kann sich nach Bedarf noch etwas verschieben bzw. ändern. An der Südseite der Erweiterungsfläche ist eine Baumbepflanzung vorgesehen. An den freien Rändern stößt die neue Fläche an eine jetzt als Wiese bewirtschaftete Fläche an, der neue Ortsrand soll ausreichend begrünt werden..

Aufgestellt,
Bad Aibling, den 30.09.2004
ergänzt 14.12.2004

BAYERISCHE INGENIEUREKAMMER-BAU KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Dipl.-Ing. Univ./Zagreb Marijan Weisser
BayIkaBau
Beratender Ingenieur 10688
M. K. WEISSER GBR
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN
AM UFER 3, 83043 BAD AIBLING
TEL. 08061 / 8383, FAX 08061 / 30868

Prutting, den .....

.....
(Meisinger, 1. Bürgermeister)

(Beilage 4/1)
(nur für Frau Böhm gedacht, nicht für das Bebauungsverfahren)

ERMITTLUNG DER AUSGLEICHSFLÄCHEN

zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 10
„LANGHAUSENER STRASSE"

Landkreis Rosenheim
Teil-Fl.Nr. 264, 265 und 266/2 in der Gemarkung Prutting

a) Fläche Parzelle 8 = 720 m²,
Ausgleichsfaktor 0,40 (0,40 x 720 = 288m²)

Diese Fläche wird mit 240 m²durch die Gemeinde übernommen und durch das Gemeindegrundstück westlich von Edling gesichert.
Siehe Folgeblatt Beilage 4/2.

a.1) Übernahme durch die Gemeinde = 240 m² (Teil 1)

Den Rest (288 – 240 = 48 m²) übernimmt Herr Thuspaß.

a.2) Restübernahme durch Herrn Thuspaß = 48 m² (Teil 2)

b) Fläche Parzelle 9 = 900 m², Ausgleichsfaktor 0,40

Diese Fläche wird durch Herrn Peter Thuspaß, Edlinger Straße 9, 83134 Prutting auf der Teilfläche der Fl.Nr. 280 in der entsprechenden Größe gesichert. Siehe dazu Beilagen 4/3.

b) 900 x 0,40 = 360m²
(Übernahme Thuspaß)

c) Verkehrsflächen Vergrößerung (Erweiterung des Feldweges): 50 x 1,5 = 75 m²

c) 75 x 0,40 =30 m²
(Übernahme Thuspaß)

Gesamt:	Gemeinde Prutting	Teil a.1)	= 240 m²
	Peter Thuspaß	Teil a.2) + b) + c) = 48 + 360 + 30	= 438 m²
	Gesamt (Ausgleichsfläche)		= 678 m²

Aufgestellt,
Bad Aibling, den 11.04.2005

BAYERISCHE INGENIEUREKAMMER-BAU KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Dipl.-Ing. Univ./Zagreb Marijan Weisser
BayIkaBau
Beratender Ingenieur 10688

M. K. WEISSER GBR
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN
AM UFER 3, 83043 BAD AIBLING
TEL. 08061 / 8383, FAX 08061 / 30868

Prutting, den .....

.....
(Meisinger, 1. Bürgermeister)

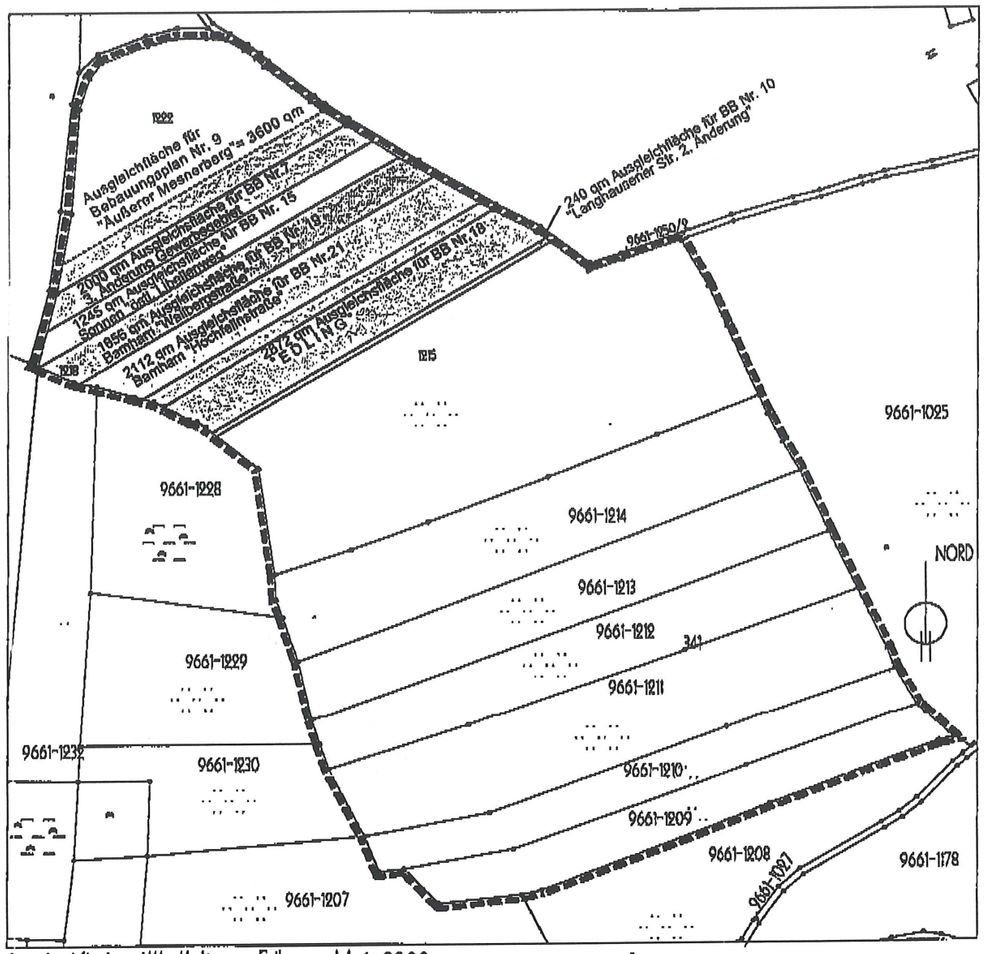

Ausgleichflächen Westlich von Edling M 1: 2000

M. K. WEISSER GBR			
83043 BAD AIBLING, AM UFER 3, TELEFON 08061/8383			
BAUVORH.:	2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "LANGHAUSENER STRASSE"		
DETAIL:	AUSGLEICHSFLÄCHEN - TEIL 1 (gde)		
BAUHERR:	GEMEINDE PRUTTING		
ENTWURF	11.04.05	Maßstab:	1 : 2000
GEZEICHNET	-"-	BEILAGE	4/2
GEPRÜFT	-"-	PLAN-NR.	156-71-4-15727

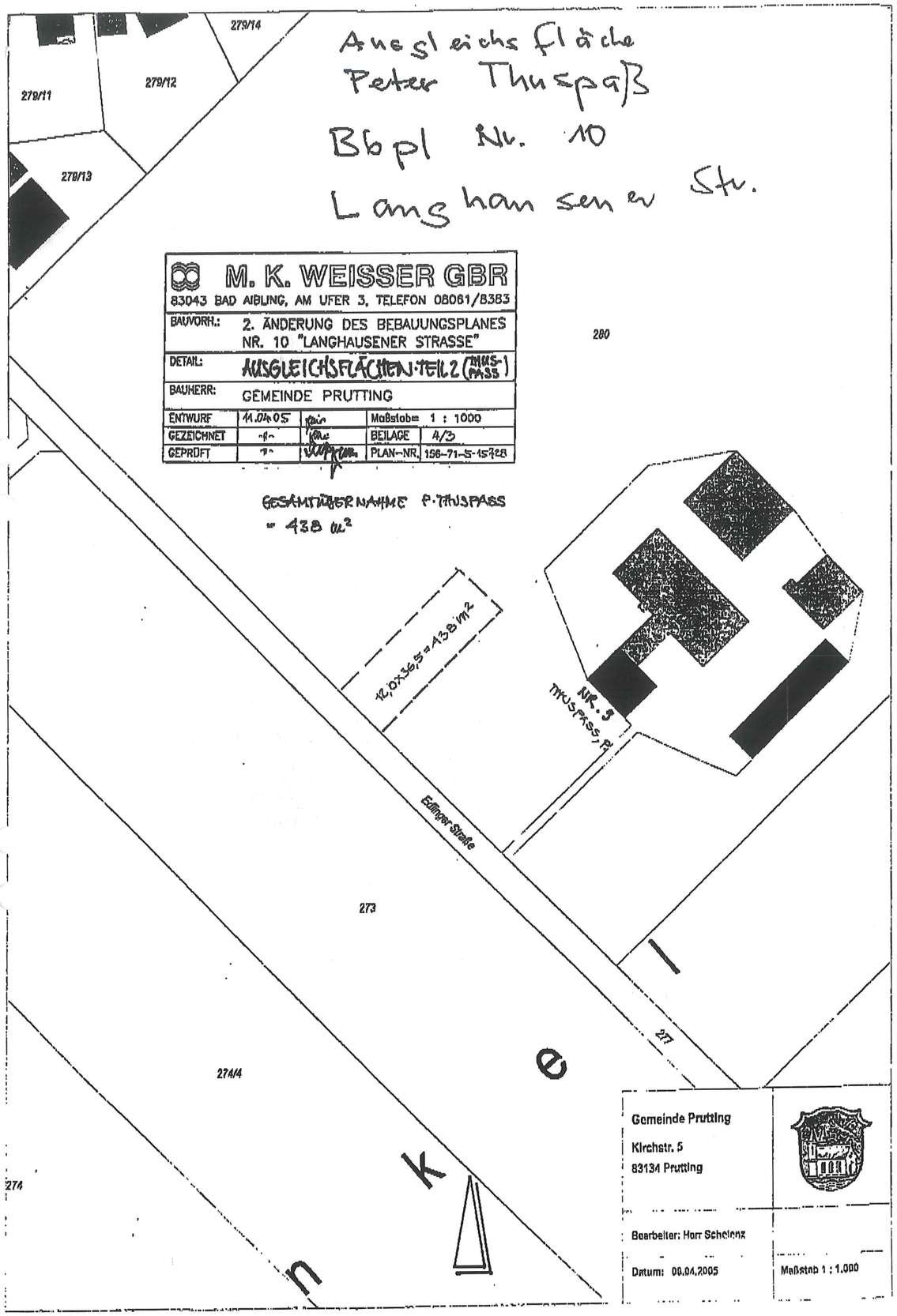

Ausgleichsfläche
Peter Thuspass
Bbpl Nr. 10
Langhausener Str.

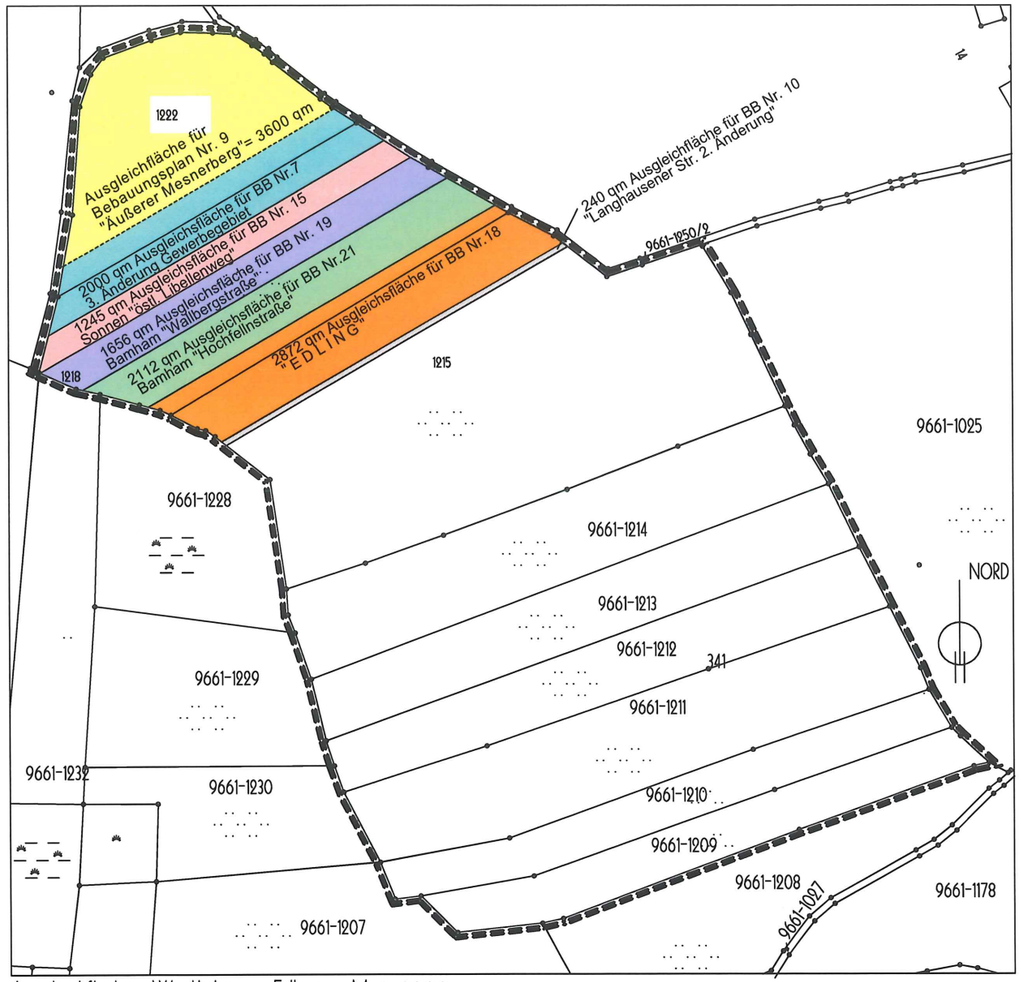

Ausgleichflächen Westlich von Edling M 1: 2000

KATASTERAUSZUG 1:2500

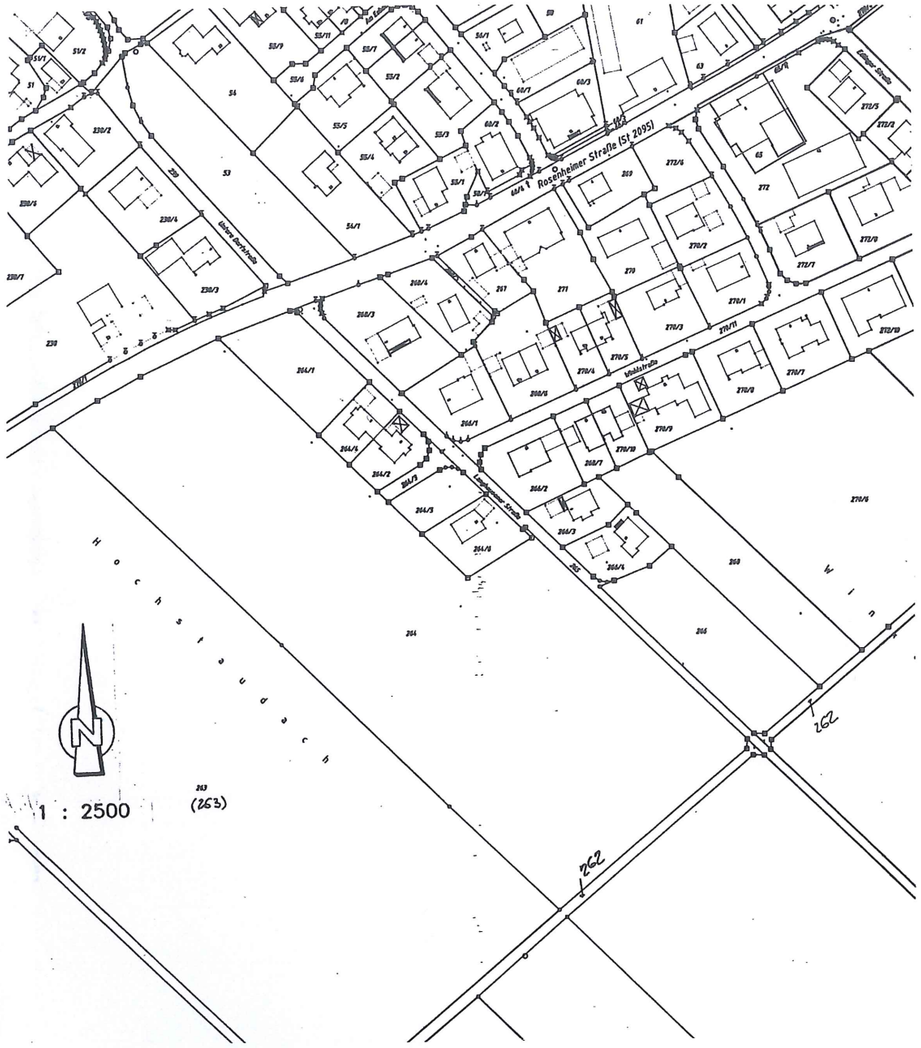

KATASTERAUSZUG 1:1000

DIE KATASTERAUSZÜGE WURDEN BEIM "KARTENVERWALTER" DER GEMEINDE BAYERN-GIS-BAUMANN, BRUCKMÜHL ENDE JULI 2004 BEZOGEN.

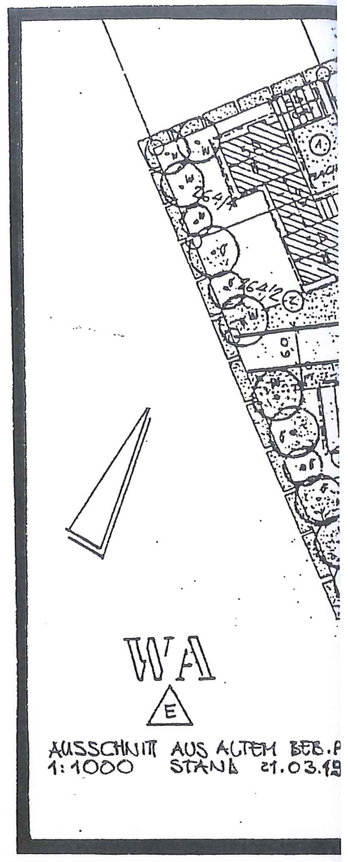

AUSSCHNITT AUS ALTEM BEB.P
1:1000 STAND 21.03.19

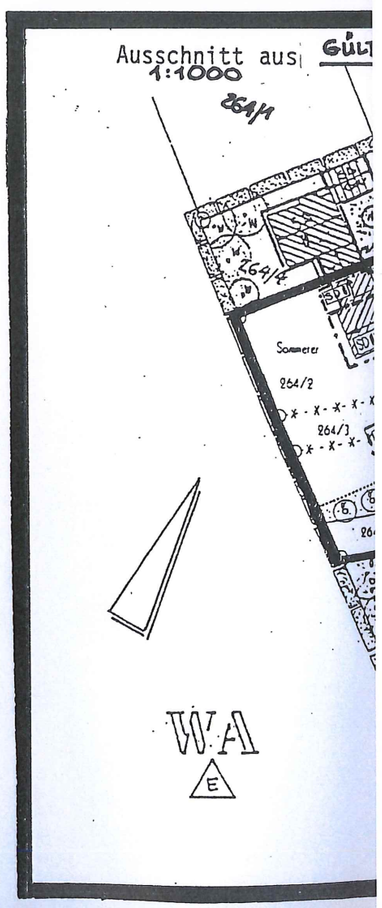

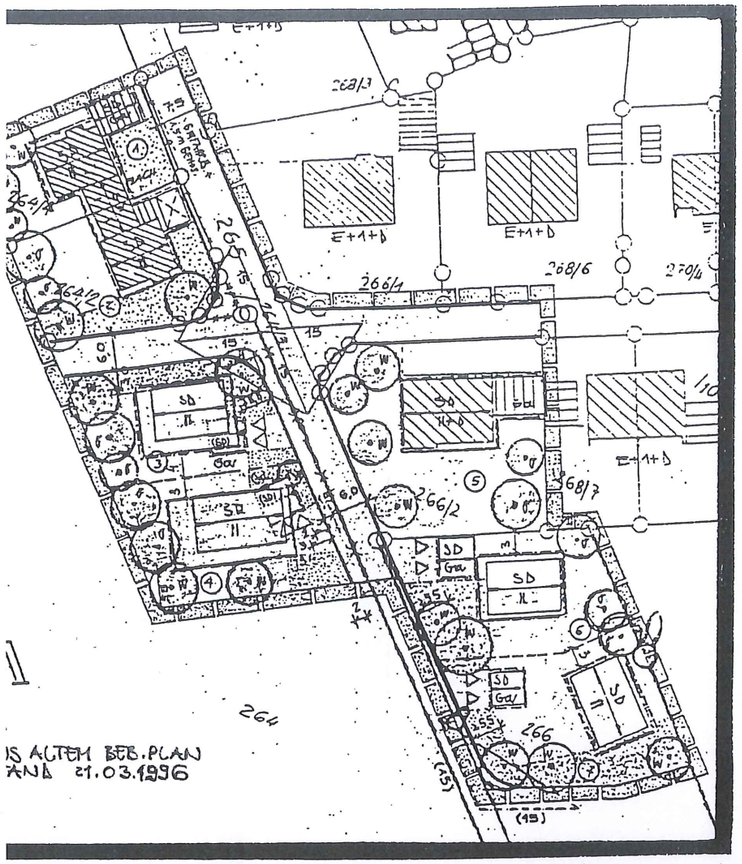

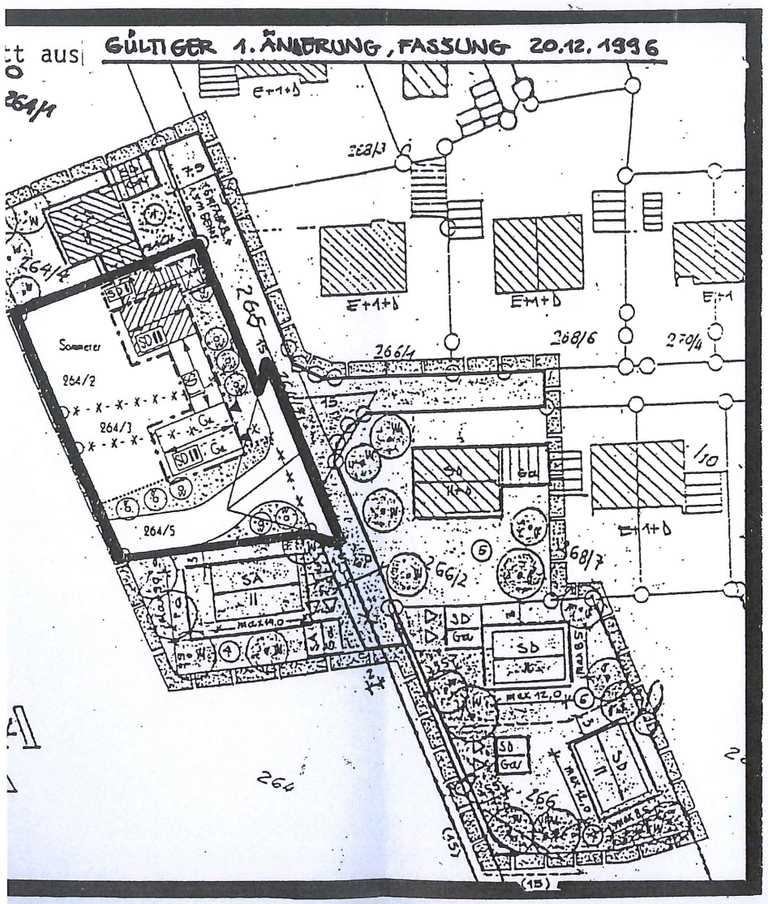

Die Gemeinde P R U T T I N G erläßt auf Grund

- des § 30 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

den Änderungsplan als S A T Z U N G.

NEU

2. ÄNDERUNG

Beschreibung der Änderung
- VERLÄNGERUNG DER STRASSE NACH SÜDEN AUF TEIL-FL.NR. 265
- BEBAUUNG VON ZWEI NEUEN PARZELLEN (SÜDLICHE RICHTUNG) AUF TEIL-FL.NR 264
- ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN AUF TEIL-FL.NR. 266/2

AUSSCHNITT AUS GESAMTLAGEPLAN FÜR DIE ZU ÄNDERNDEN BEREICHE

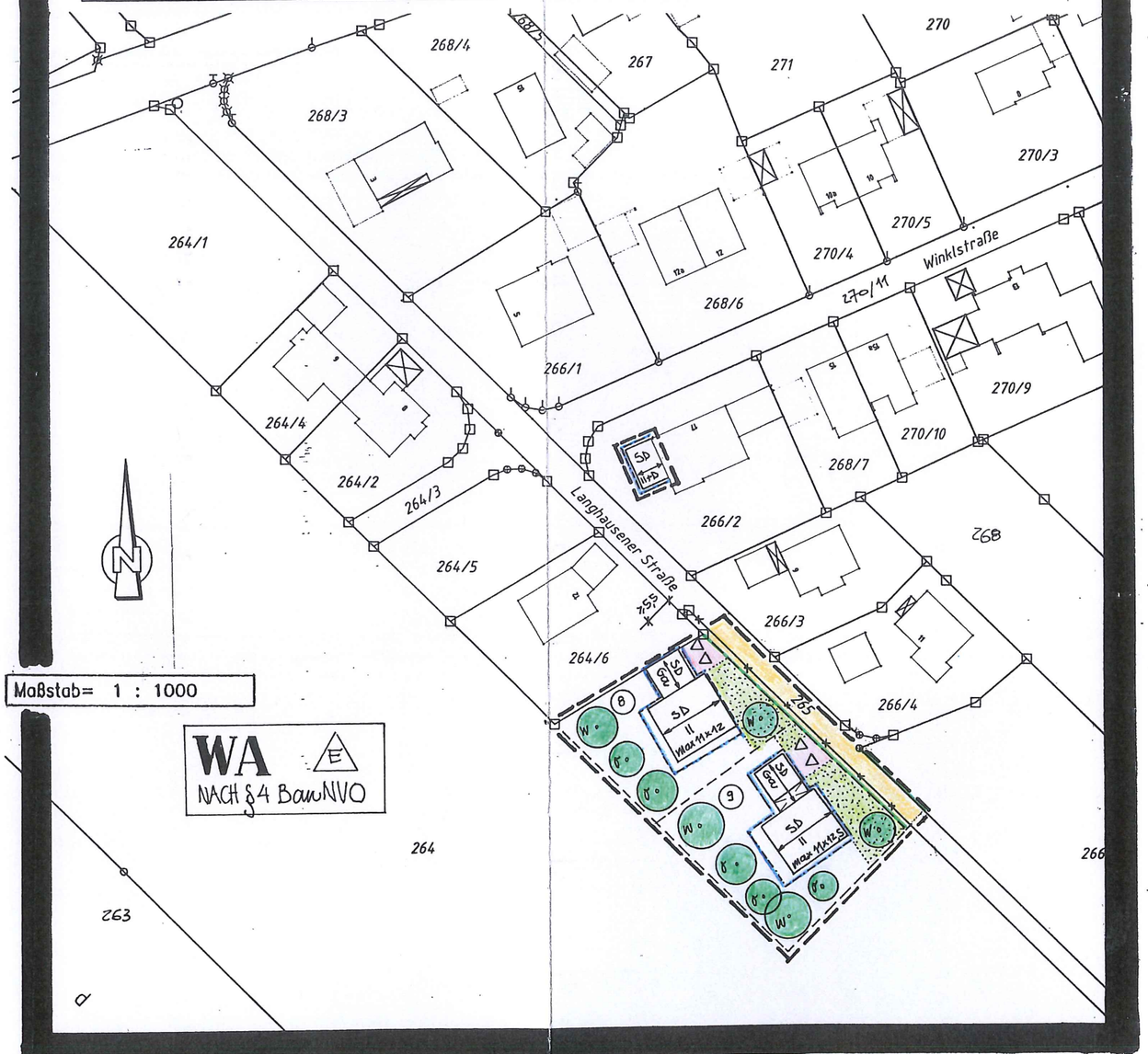

1.000	**Festsetzungen durch Planzeichen**	- nur soweit von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes abweichend. Im Übrigen bleiben diese unberührt.
1.100	Geltungsbereichsgrenze	
1.200	Baugrenze	
1.300	Straßenbegrenzungslinie	
1.400	Öffentliche Verkehrsfl.	

2.000 Festse

2.100 Alle T vom 0

2.200 Pro v pflanz

2.300 Die n schlag S. 30 Niede 3/200

3.000 Verfa

3.100 Ände

3.200 Träge

3.300 Satzu

3.400 Dem ist mi der B zeigt

3.500 Bekan gem.

Der Bebauung der Gemeinde Auskunft gege

Der Bebauung sowie § 44 Ab

Datum

2.000 Festsetzungen durch Text

2.100 Alle Texte aus den zurzeit gültigen Fassungen vom 13.02.1996 und der 1. Änderung vom 03.12.1996 gelten nach wie vor, mit folgenden Ergänzungen / Änderungen:

2.200 Pro volle 300 m² Parzellengröße ist mindestens ein Großbaum bzw. ein Obstbaum zu pflanzen, soweit im Bebauungsplan nicht schon mehr vorgesehen ist.

2.300 Die notwendigen Versickerungen müssen so konzipiert werden, dass sie der „Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV“ vom 01.01.2000 (GVBl Nr. 3/2000 S. 30) und den „Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW)“ vom 12.01.2000 (AllMBl Nr. 3/2000 S.84) entsprechen.

3.000 Verfahrensvermerke

3.100	Änderungsbeschluss	am:	06.04.2004
3.200	Trägerbeteiligung	vom:	05.10.-12.11.2004 und 21.01.-04.03.2005
3.300	Satzungsbeschluss	am:	22.03.2005
3.400	Dem Landratsamt Rosenheim ist mit dem Schreiben der Bebauungsplan angezeigt worden.	Nr.:	IV/R-610-1/3 C40-18/2 vom: 14.04.2005
3.500	Bekanntmachung gem. § 12 BauGB	am:	25.04.2005

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB ist hingewiesen worden.

(Siegel)

Datum 1. Bürgermeister

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR: 10 „LANGHAUSENER STRAßE“

GEMEINDE PRUTTING
Landkreis Rosenheim

M 1 : 1000

Betroffene Flurnummern:

TEIL-FLURNUMMERN: 264, 265 UND 266/2

Antragsteller und Grundeigner:

(Die Unterschriften liegen bei der Gemeinde urschriftlich vor.

264/TEIL TITUSPASS | 264/TEIL + 265/TEIL GEMEINDE PRUTTING | 266/2 L. GRIESSER JUN.

Entwurfsverfasser:

M. K. WEISSER GBR
INGENIEURBÜRO FÜR DAS BAUWESEN
AM UFER 3, 83043 BAD AIBLING
TEL. 08061 / 8383, FAX 08061 / 80868

Nachbarn:

264/6 BÖHNEL

266 GRIESSER

266/1 WEICHSELBAUMER

266/3 SCHMAUSER

266/4 GRIESSER L. SEN.

268/7 SCHOLZ

M. K. WEISSER GBR			
83043 BAD AIBLING, AM UFER 3, TELEFON 08061/8383			
BAUVORH.:	2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "LANGHAUSENER STRASSE"		
DETAIL:	2. ÄNDERUNG BEB. PLAN NR. 10		
BAUHERR:	GEMEINDE PRUTTING		
ENTWURF	30.09.04	Maßstab=	1 : 1000
GEZEICHNET	-II-	BEILAGE	3
GEPRÜFT	-II-	PLAN-NR.	156-71-3-15380

ERGÄNZT UNG. E.T. GENEHMIGT AM 14.12.04